

Arbeitsinhalte und Arbeitsabläufe

Wenn Mitarbeiter ihre bisherigen Aufgaben nicht mehr erfüllen können, besteht die Möglichkeit, die Arbeitsinhalte und Tätigkeiten phasenweise oder langfristig anzupassen.

Beispiele

- Innerbetriebliche Umsetzung auf neuen Arbeitsplatz mit veränderten Aufgaben oder Inhalten
- Inner- oder außerbetriebliche Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf neue Tätigkeiten im Unternehmen
- Berufsvorbereitende Maßnahmen, um Berufswahl, Eignung und Aufnahme einer neuen beruflichen Tätigkeit zu unterstützen

Personelle Unterstützung

„Vor allem bei Dienstreisen ist häufig eine personelle Unterstützung oder Arbeitsassistenz nötig.“

Zitat eines Teilnehmers der REHADAT-Umfrage „Mit dem Rollstuhl im Job“

Arbeitsassistenz

Ist es in einem Betrieb nicht möglich, einen Kollegen oder Vorgesetzten als unterstützende Person zur Verfügung zu stellen, kann der schwerbehinderte Mitarbeiter eine Arbeitsassistenz beantragen. Die Assistenzkraft übernimmt dauerhaft und regelmäßig anfallende Hilfsarbeiten. Die Kernaufgaben muss der schwerbehinderte Arbeitnehmer weiterhin selbst ausführen. Es gibt zudem die Möglichkeit einer Fahrassistenz als Form der Arbeitsassistenz, wenn der Arbeitsweg nicht selbstständig zurückgelegt werden kann.

Betriebliches Arbeitstraining / Job-Coaching

Das Integrationsamt zahlt ein zeitlich begrenztes Arbeitstraining (Job-Coaching) für schwerbehinderte Arbeitnehmer – zum Beispiel wenn sie Leistungs- oder Kommunikationsprobleme haben, neue Arbeitsaufgaben übernehmen oder in neue Technologien eingeführt werden sollen. Im Job-Coaching werden Arbeitsgänge intensiv und strukturiert direkt am Arbeitsplatz trainiert. Parallel informieren und beraten die Job-Coachs Kollegen und Vorgesetzte, um Verständnis für den Mitarbeiter zu wecken und Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen. In der Regel kommt ein Job-Coach ein- bis zweimal wöchentlich für ein bis drei Stunden in den Betrieb.